

## **Stipendienprogramm der Daimler und Benz Stiftung 2026 zur Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren\***

ANSPRECHPARTNER:  
Marion Hartmann  
Tel.: +49 62 03 - 10 92 - 0  
E-Mail: hartmann@daimler-  
benz-stiftung.de

GESCHÄFTSSTELLE  
Dr.-Carl-Benz-Platz 2  
68526 Ladenburg

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken und den akademischen Werdegang junger und engagierter Wissenschaftler nach deren Promotion zu unterstützen. So setzt das Stipendienprogramm gezielt an der Stelle des Karrierewegs an, wo bereits eine erkennbare Forschungsautonomie besteht, Postdoktoranden jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Das Förderprogramm steht Bewerbern sämtlicher Disziplinen offen (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und ist thematisch nicht eingeschränkt. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein eigenes Forschungsvorhaben sowie die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland.

### **1. Bewerberprofil**

Die Stipendien dienen der Förderung von Postdoktoranden in deutschen Forschungseinrichtungen – insbesondere Juniorprofessoren oder Wissenschaftlern in vergleichbarer Position, die bereits über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen (z. B. selbstständige Leiter von Nachwuchsforschungsgruppen). Sie müssen sich in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befinden. Die Stiftung verzichtet bewusst auf eine genaue Definition dieses Zeitraums, da dieser abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin sehr unterschiedlich bewertet werden kann. Gleichwohl sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass der Bewerber sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Das Stipendium kann ausschließlich für die Unterstützung eines eigenen Forschungsprojekts beantragt werden. Hierbei kann es sich um die Erweiterung eines bereits laufenden Forschungsvorhabens oder ein neues Projekt handeln.

Die Bewerber müssen sich während der gesamten Laufzeit in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden oder nachweisen, dass die Lebenshaltungskosten von anderer Seite getragen werden. Das Stipendium kann nicht für die Deckung der eigenen Lebenshaltungskosten oder Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden. Wissenschaftler mit einer unbefristeten Stelle können sich nicht bewerben.

In regelmäßigen Abständen richtet die Stiftung Treffen aus, die dem Austausch der Stipendiaten untereinander und der Kontaktpflege mit der Stiftung dienen. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird vorausgesetzt.

## **2. Stipendienleistungen**

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die Fördersumme beträgt insgesamt 40.000 Euro. Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschung müssen die Stipendiaten nach einem Jahr einen Zwischen- und nach Ende des Stipendiums einen Abschlussbericht erstellen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt über die Drittmittelstelle derjenigen Forschungseinrichtung, in der der Stipendiat tätig ist.

Die Fördersumme kann im freien Ermessen des Stipendiaten eingesetzt werden – vorzugsweise für folgende Zwecke: Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen, Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien. Das Stipendium kann nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (Overhead- und Publikationskosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Büroausstattung etc.). Anderweitige Förderungen des Stipendiaten werden nicht auf das Stipendium angerechnet.

## **3. Bewerbungsmodalitäten**

Die verwendete Schriftgröße der eingereichten Unterlagen muss durchgehend mindestens 11 Punkt (vergleichbar der Schriftart Arial normal) betragen; Anträge mit zu kleiner Schriftgröße (insbesondere in Abbildungen oder Grafiken) werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Für die Bewerbung reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen ein:

1. Nachweis der institutionellen Anbindung für die gesamte Dauer des Stipendiums (z. B. durch Bestätigung des Institutsleiters oder der Institutsverwaltung);
2. Titel und Beschreibung des Forschungsvorhabens für die Fachgutachter mit Angaben zur vorgesehenen Methodik (maximal vier DIN-A4-Seiten inklusive Literaturangaben);
3. Titel und allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens für die fachfremden Gutachter; dieser Text sollte so abgefasst sein, dass der Leser in der Lage ist, die wissenschaftliche und ggf. gesellschaftliche Relevanz des Forschungsprojekts ohne Fachkenntnisse zu verstehen (maximal eine DIN-A4-Seite);
4. grobe Zeitplanung des Projektablaufs mit Angaben zur geplanten Verwendung der Fördersumme (maximal zwei DIN-A4-Seiten);

5. tabellarischer Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang (inklusive Publikationen, Stipendien, Preisen, erworbenen Drittmitteln, Erfolgen im Bereich der Wissenschaftskommunikation);
6. Kopien des Masterzeugnisses sowie der Promotionsurkunde (eine vorläufige Bescheinigung wird nicht akzeptiert; bei ausländischen Urkunden bitte eine beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung beifügen);
7. zwei vertrauliche Empfehlungsschreiben, die sowohl Aussagen zur Person des Bewerbers als auch zum beantragten Projekt enthalten. Hinsichtlich der Wahl der Verfasser der Empfehlungsschreiben macht die Stiftung keine Vorgaben; es wird jedoch empfohlen, dass diese nicht in derselben Einrichtung tätig sind und ein Gutachten aus derjenigen Institution stammt, in der der Bewerber aktuell arbeitet bzw. beabsichtigt, seine Forschungstätigkeit aufzunehmen. Die Empfehlungsschreiben müssen auf dem offiziellen Briefbogen der Institution gedruckt werden, in der der Verfasser angestellt ist. Formlose und nicht unterzeichnete Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt und führen zu einer Ablehnung des Antrags.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 1. Oktober 2025 (23:59 Uhr) vollständig, d. h. inklusive der vertraulichen Empfehlungsschreiben über das Online-Bewerbungsportal ([www.daimler-benz-stiftung.de](http://www.daimler-benz-stiftung.de)) eingegangen sein.

Die vertraulichen Empfehlungsschreiben können ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. Das Hochladen dieser Schreiben ist jedoch nur möglich, wenn der Bewerber zuvor an entsprechender Stelle die E-Mail-Adressen der Verfasser der Empfehlungsschreiben eingetragen hat. Unmittelbar nach diesem Eintrag wird eine E-Mail mit Zugangsdaten generiert, die automatisch an die Verfasser der Empfehlungsschreiben geschickt wird. Die Stiftung weist darauf hin, dass der Bewerber sich daher rechtzeitig mit den Verfassern der Empfehlungsschreiben über die genauen Modalitäten bzw. die Fristen für die Einreichung der Empfehlungsschreiben verständigen sollte. Die Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlicher Regelungen und der Schutz persönlicher Daten sind der Stiftung während des gesamten Verfahrens ein wichtiges Anliegen.

#### **4. Auswahlprozess**

Nach dem Bewerbungsschluss findet eine vergleichende Vorauswahl statt. Die ausgewählten Kandidaten werden zu einer Präsentation in die Geschäftsstelle der Daimler und Benz Stiftung nach Ladenburg eingeladen, um ihr Projekt vor Ort in Anwesenheit von Fachgutachtern und fachfremden Gutachtern, Vertretern der Stiftung sowie möglicherweise anderen Bewerbern persönlich vorzustellen. Abhängig von der aktuellen Situation kann sich die Stiftung auch für eine Präsentation per Videokonferenz entscheiden. Die persönliche Teilnahme am Auswahlseminar stellt eine Voraussetzung für eine mögliche Stipendienvergabe dar.

Das Auswahlseminar findet in der Regel im Januar und die Bekanntgabe der ausgewählten Stipendiaten im Februar des auf den Bewerbungsschluss folgenden Jahres statt. Der genaue Zeitpunkt für die Aufnahme des Stipendiums bzw. die Überweisung der Mittel erfolgt in Absprache zwischen Stiftung und Stipendiat. Eine Wiederbewerbung ist nicht möglich.

#### **5. Ansprechpartner**

Marion Hartmann

+49 6203-1092-0

hartmann@daimler-benz-stiftung.de

*\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter. Wir möchten die in unseren Texten verwendete Form als geschlechtsneutral und wertfrei verstanden wissen.*